

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar 80 M. monatlich. Einzelne Rtn. 3 M.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21285 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-  
teile 20 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 40 M.,  
unter Eingeband 50 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beschlüsse der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 216

Freitag, 15. September

1922

## Der Landtag aufgelöst.

In Anwesenheit des Ministerpräsidenten und sämtlicher Minister fand heute die entscheidende Sitzung des Landtags statt, die seine letzte sein sollte. Abg. Banger (Deutsche Sp.) begründete den Antrag des Reichsausschusses, dem Volksgesetzten Ratzugeben und den Landtag sofort aufzulösen. Abg. Graf (Soz.) begründete darauf den Antrag der sozialdemokratischen Minderheit des Reichsausschusses, eine Verfassungsänderung in dem Sinne vorzunehmen, daß eine beschleunigte Landtagsauflösung ermöglicht werde. Abg. Dr. Dehne (Dem.) begründete folgenden neu eingebrachten Änderungsantrag seiner Fraktion: Artikel 9 der Verfassung folgenden Abf. 3 hinzuzufügen: In den Fällen der Absätze 1 u. 2 endet die Wahlperiode mit dem Tage der Neuwahl. Die Neuwahl muß spätestens am 60. Tage, nachdem der Landtagsbeschluß auf Auflösung ergangen oder das Abstimmungsergebnis des Volksgesetzten im Sächsl. Gesetzbl. bekanntgemacht worden ist, erfolgen. In der Zwischenzeit darf der Landtag nur noch Angelegenheiten erledigen, deren Dringlichkeit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten anerkannt worden ist. Abg. Gläher (Deutsche Volkspartei) begründete noch einmal kurz die ablehnende Haltung der Deutschen Volkspartei. Abg. Krenner (Komm.) lenkte die noch einmal unter lebhaften Zurufen die Haltung seiner Partei. Auf diese Ausführungen erwiderten von unabhängiger Seite Abg. Müller-Beipzig und von sozialdemokratischer Seite Abg. Bethke, worauf Abg. Giewert (Komm.) antwortete. Abg. Hofmann (Dtsch.-nat.) erklärte namens seiner Partei, daß diese alle Wiedereinstände ablehne und für die sofortige Auflösung des Landtages stimme. Abg. Müller, Ehrenh. (Soz.) erklärte namens seiner Partei, daß diese dem Änderungsantrag Dr. Dehne unter Stellung des letzten Satzes zustimmen werde. In der Abstimmung wurden sämtliche Wiedereinstände abgelehnt und in namentlicher Abstimmung mit 53 bürgerlichen und kommunistischen Stimmen gegen 39 sozialdemokratische und unabhängige Stimmen beschloffen, den Landtag sofort aufzulösen. Präsl. Fröhlich schloß die Sitzung mit der Feststellung: Der Landtag ist aufgelöst.

## Abbruch der deutsch-spanischen Wirtschaftsverhandlungen.

Von gut unterrichteter Seite hören wir: Die auf Einladung der spanischen Regierung im April in Madrid begonnenen deutsch-spanischen Verhandlungen über den Abschluß eines neuen wirtschaftlichen Abkommens sind bekanntlich dadurch plötzlich sehr erschwert worden, daß die spanische Regierung, ohne jede Mühe und in mitten der Verhandlungen, den für den deutschen Handel so überaus schädlichen, erst kürzlich aufgehobenen Salinazuschlag in veralteter Form wieder einführt. Trotz diesem Vorgehen, das als eine Verletzung des Deutschlands bis zum Abbruche des von Spanien geleiteten derzeitigen modus vivendi zu rechnen Reichsbürgerschaften angesehen werden muß, hat die deutsche Regierung sich bemüht, die Verhandlungen nicht abbrechen zu lassen. Der im Laufe der Verhandlungen von Spanien gemachte Vorschlag, den Salinazuschlag aufzuheben, deutsche Waren aber fortan nach Kolonne 1 des spanischen Zolltariffs zu verzollen, war für Deutschland unannehmbar, schon weil es dadurch auf sein bis zum 21. Dezember bestehenden Reichsbürgerschaftenrecht verzichtet hätte. Dieses Recht ist leider vor kurzem erneut von der spanischen Regierung verletzt worden, indem deutsche Waren die vor kurzem zugestandenen Zollermäßigungen verweigert wurden. Unter diesen Umständen hat sich die deutsche Regierung gezwungen gesehen, der spanischen Regierung mitzuteilen, daß sie von einer derartigen Fortsetzung der Verhandlungen leider kein beide Teile befriedigendes Ergebnis erwarten könne. Da sie jedoch den Wunsch habe, die jahrzehntelangen Handelsbeziehungen mit Spanien so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, hoffe sie, daß es noch vor dem im Dezember erfolgenden Abbruche des jetzigen modus vivendi zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen kommen werde.

## Die Lage nicht hoffnungslos.

### Der Wortlaut der belgischen Note.

Berlin, 13. September.  
Künftig wird mitgeteilt:  
Die belgische Regierung hat dem deutschen Geschäftsträger in Brüssel gestern nachmittag eine von dem belgischen Minister des Auswärtigen Jolpar gezeichnete Note folgenden Inhalts übermittelt:  
Nach den Bestimmungen der Entscheidung der Reparationskommission vom 31. August sollte die deutsche Regierung zur Abdeckung der Fälligkeiten vom 15. August und 15. September 1922 der belgischen Regierung deutsche Schatzbons ausshändigen, die durch zwischen den beiden Regierungen zu vereinbarenden Garantien sichergestellt werden sollten; mangels einer Einigung sollten die Bonds durch ein Golddepot sichergestellt werden, das in einer der belgischen Regierung genehmigten Bank zu stellen war. Die Besprechungen, die in Berlin zwischen den Vertretern der deutschen Regierung und den Delegierten der belgischen Regierung über die von der deutschen Regierung bereitgestellten Garantien erfolgt sind, haben zu keinem Ergebnis geführt.

Die belgische Regierung bietet die deutsche Regierung daher, ihr unverzüglich zwei deutsche Schatzbons, zahlbar in Gold, in einem Betrage von je 50 Millionen Goldmark, für die Fälligkeiten vom 15. August und 15. September zu kommen zu lassen und in der belgischen Nationalbank 100 Millionen Goldmark als Sicherheit für diese beiden Bonds niederzulegen.

### Der gute Wille der Reparationskommission.

Paris, 13. September.  
Die Besprechungen zwischen den Staatssekretären Fisher und Bergmann einerseits und den Mitgliedern der Reparationskommission andererseits, die nicht den Charakter offizieller Verhandlungen tragen, sind heute fortgesetzt worden. Über irgendwelches positive Ergebnis ist bisher nichts zu berichten. Alles, was darüber gesagt werden kann, ist, daß auch innerhalb der Kommission die Bereitschaft zu einer gütlichen Regelung der heiklen Frage vorhanden ist, und daß deshalb keinerlei Anlaß besteht, die Dinge schwarz zu sehen.

Die Reparationskommission hat naturgemäß alles Interesse daran, eine Situation ähnlich der vom 31. August zu vermeiden. Sie hat in ihrer damaligen Entscheidung selbst ausdrücklich anerkannt, daß Deutschland, sowohl im Inneren als auch im Auslande, jeden Kredit verloren habe, und sie würde unter diesen Umständen sich mit ihrem früheren Beschluß in Widerspruch setzen, wenn sie das Geschehen der deutschen Regierung um längere Laufzeiten für die Schatzwechsel als eine vorläufige Richterscheidung Deutschlands erklären würde. Für die Beurteilung der Lage sind zwei Momente nicht ganz ohne Bedeutung: nämlich die Abwesenheit Dubois' von Paris, an dessen Stelle Raucourt die Interessen Frankreichs vertritt, und die bemerkenswerte Zurückhaltung, die sich die französische Presse seit heute in ihren Kommentaren auferlegt. Tatsächlich geht auch die Auffassung gut unterrichteter Kreise dahin, daß, wenn die Reparationskommission sich mit Deutschland einigt, Frankreich kaum etwas unternehmen wird, was die Situation aufs neue komplizieren würde.

Sehr bemerkenswert in dieser Hinsicht ist heute ein Artikel der „Journale Industrielle“, des Organs der französischen Schwerindustrie, die, seitdem Poincaré den von ihr gewünschten und bereits als sicher angenommenen Einmarsch ins Ruhrgebiet unterlassen hat, in schwerer Opposition gegen die Regierung getreten ist. Das Blatt meint, die französische Öffentlichkeit täusche sich, wenn sie sich der Illusion hingibt, daß die Reparationskommission namentlich eine vorläufige Richterscheidung von Seiten Deutschlands insinuiert würde. Sie würde sich dadurch in Widerspruch zu ihrem eigenen Verhalten setzen. Wenn die deutsche Regierung erkläre, daß sie, um ihren Kredit wiederherzustellen, eine Schonzeit von achtzehn Monaten brauche und gleichzeitig den Belgiern solide Garantien anbiete, so sei dieser

Standpunkt angesichts der jüngsten Entscheidung der Reparationskommission unantastbar. Das Problem sei unüberwindlich das gleiche: entweder eine Reparationspolitik auf der Basis der augenblicklichen Lage Deutschlands und seiner Währung oder aber die Schaffung einer völlig neuen Lage. Mehrere Blätter registrieren das Gerücht, Poincaré beabsichtige sein Ministerium zu einer Regierung der nationalen Koalition zu erweitern. Das mag, so schreibt der Pariser Korrespondent des „R. T.“, was die Absicht anlangt, zutreffen. Die Taktik der Opposition, die auf den Wiedergewinn des Parlamentes wartet, durch Aufnahme eines der am meisten gefährdeten Gegner der Regierung in das Kabinett die Spitze abzubrechen, ist sicherlich sehr geschickt. Dagegen ist es im hohen Grade unwahrscheinlich, daß sie irgendwelche Aussicht auf Verwirklichung haben sollte, da weder bei den Führern der Opposition von links, noch bei den Nationalisten irgendwelche Bereitschaft vorhanden sein dürfte, mit Herrn Poincaré die Verantwortung für dessen gefährliche Politik zu teilen.

### Ein Jahr Zahlungsausschub für Deutschland?

Paris, 14. September.  
Der „Petit Parisien“ meldet heute früh, daß man in Berliner Kreisen, auf Grund einer Meldung aus England, behauptet, daß eine Einigung in der Wiedergutmachungsfrage zwischen Deutschland und Belgien bereits erreicht sei. Die Wiedergutmachungskommission würde einen Zahlungsausschub von einem Jahre gewähren und eine englisch-holländische Finanzgruppe würde eingreifen, um der belgischen Nationalbank die geforderten Garantien zu bieten.

### Haag, 14. September.

In Brüssel besteht der Wunsch, zu einer Verständigung zu gelangen, um die Rückverweisung der Angelegenheit an die Wiedergutmachungskommission zu vermeiden. Diese Verständigung könnte dadurch gefunden werden, daß die Kaufkraft der Wechsel zunächst auf sechs Monate festgesetzt, zugleich aber, nach Verzicht der belgischen Regierung, verlängert werden. „Libre Belgique“ stellt ausdrücklich fest, daß die deutschen Vorschläge, die auf das Verlangen der Kaufkraft der Wechsel, den belgischen Wünschen durchaus entsprechen.

### Intervention der Banken?

London, 13. September.  
Der Pariser Berichterstatter der „Times“ meldet, in Paris erhalte sich herinnehmend das Gerücht, daß sich Vertreter britischer und holländischer Banken nach Paris begeben werden, um mit der Reparationskommission zu beraten über einen Weg zur Umwandlung der deutschen Schuld an Belgien in eine mehr kommerzielle Form.

Die „Times“ berichtet weiter, der britische Schatzkanzler werde eine Abordnung des Verbandes der britischen Handelskammern empfangen, um mit ihr die Frage der deutschen Reparationen zu erörtern. Die „Times“ weist darauf hin, daß in der letzten Sitzung der Konferenz am 19. Juli eine Entschließung angenommen wurde, in der es hieß, im Handel mit Mitteleuropa könne eine Besserung nicht eher eintreten, bevor eine endgültige Grundlage für die Reparationen mit den Alliierten vereinbart sei.

### Die nächste Ausgleichszahlung.

Berlin, 13. September.  
Wie wir erfahren, hat die deutsche Regierung der belgischen und französischen Regierung mitteilen lassen, daß am 18. September eine weitere Zahlung von 500 000 Pfund auf die Clearingrate vom 15. August erfolgen wird. Die Vereinfachung dieses Betrages ist durch das Entgegenkommen der Reichsbank ermöglicht und geschah mit Rücksicht auf das von der deutschen Regierung den Alliierten früher gemachte Angebot, einen derartigen Betrag für das Clearing monatlich verfügbar zu machen. Der verbleibende Restbetrag der Clearingrate vom 15. August wird den Alliierten übermitteln werden, sobald es die Verhältnisse zulassen.

## Die unmögliche Goldforderung.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Während der Kriegszeit machte man dem Deutschen den Vorwurf, daß sie ihre Anknüpfungspolitik nach der Kriegskarte und der Kriegslage einrichteten. Auch andere Leute haben diese Anknüpfungspolitik geübt, und die Entente treibt diese Kriegskartenpolitik soeben wieder gegenüber der Türkei. Deutschland muß jetzt aber erleben, daß auch ein sachliche, streng ökonomische Fragen nach der Kriegskarte beurteilt werden. Der Erfolg der Türken ist ein französischer Erfolg. Frankreich hat den Remakischen Waffen, Tonst und Munition geliefert. England setzte mit der Kriegsmateriallieferung an Griechenland zögernd und später ein. Jetzt sind die Griechen völlig geschlagen, und Frankreich triumphiert so über England. Das englische Kabinett hat sich in lösenden Verhandlungen darauf festgelegt, daß Konstantinopel und die Meerengen neutralisiert bleiben. Das britische Prestige, das durch die Türken siege schon einen empfindlichen Stoß erlitten hat, kann keine neue Wundung ertragen. Die mohammedanische Welt in Ägypten, Arabien und Indien ist so wie so über die türkischen Erfolge erregt. England braucht jetzt Frankreichs Zustimmung für seine Meerengenpolitik. Frankreich ist in der glücklichen Lage, sich wieder einmal teuer verkaufen zu können. Die Souveränitätspolitik proklamiert, zwischen den Zeilen ihrer Siegesartikel, die Lösung: Freiheit der Meerengen für Handelsfreiheit in der Reparationsfrage, Kompromiß im nahen Orient auf Kosten Deutschlands am Rhein. — Die Reparationsfrage ist somit wieder völlig unter den rein machtpolitischen Gesichtspunkt gelangt.

Nur im Hinblick auf diese weltpolitischen Vorgänge ist die Entscheidung des belgischen Kabinetts in der Frage der Goldforderungen verständlich. Belgien hatte zwar die Freiheit, sich über die Garantierung der Schatzwechsel mit uns direkt zu verständigen, aber es ließ keinen Zweifel darüber, daß es nur in enger Fühlungnahme mit Paris vorgehen würde. Während die belgischen Delegierten die Frage einer Prolongierung der Schatzwechsel für distanzabel hielten, hat das belgische Kabinett diese Vorschläge rundweg abgelehnt. Es hat sie auch nicht der Reparationskommission zur erneuten Beschlußfassung vorgelegt, sondern von sich aus stellt die belgische Regierung an uns die Forderung, für die fälligen Noten Schatzwechsel auszustellen und sie durch Golddepots zu garantieren. Am 15. August waren 50 Millionen Goldmark fällig, am 15. September ist der Verfalltag einer gleich großen Summe. Die Berliner Verhandlungen erstreckten sich über die Gesamtschuldungen des Jahres 1922 im Betrage von 270 Millionen. Optimistisch sprechen jetzt davon, daß man ja über die restlichen 170 Millionen Gold weiter verhandeln könne, und daß schließlich die Zahlung der 100 Mill. M. etwa in der Weise geleistet werden könnte, daß die Reichsbank sie zu einem besonderen Fonds abgibt. Dabei wird aber vergessen, daß Belgien die Deposition in einer ihm genehmigten Bank fordern kann, und es ist bei der neuen Kriegskartenpolitik, welche die Entente betreibt, völlig ungewiß, ja sogar unwahrscheinlich, daß nun die Deutsche Reichsbank als eine Belgien genehme Bank in Brüssel aufgefäßt wird. Aber die Belgier wissen auch, daß Herr Jansen, der Präsident der Reichsbank, ausdrücklich erklärt hat, er könne seine Unterschrift nur geben, wenn die Kaufkraft der Schatzwechsel auf anderthalb Jahre festgelegt würde. Die Reichsregierung hat keine Wahlmittel in der Hand, gegen den Willen des Reichsbankpräsidenten über das Reichsbankgold zu verfügen. Dieser Zustand ist ausdrücklich von der Entente herbeigeführt worden. Er wurde uns sozusagen verordnet. Man hat die Reichsbank unabhängig gemacht, damit sie imstande wäre, der Notwendigkeit Einhalt zu gebieten. Jede Aussicht auf eine Stabilisierung der deutschen Wala müßte für immer schwinden, wenn man dieses Programm jetzt wieder durchzuführen und auf den Golddepots bestehen würde. Die belgische Regierung erwartet sogar eine Ablehnung Deutschlands. Das geht aus allen maßgeblichen belgischen Äußerungen hervor.